

AMTSBLATT

DES EVANGELISCHEN KONSISTORIUMS IN GREIFSWALD



Nr. 3

Greifswald, den 31. März 1968

1968

Inhalt	
	Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen	15
Nr. 1) Urkunde über die Veränderung der Ev. Kgm. Bodstedt u. Zingst, Kkrs. Barth	15
Nr. 2) Kunstwerke und Einrichtungsstücke	15
B. Hinweise auf staatl. Gesetze und Verordnungen	16
C. Personalmeldungen	16
D. Freie Stellen	16
E. Weitere Hinweise	16
Nr. 3) Namensgebung	16
F. Mitteilungen für den kirchl. Dienst	16
Nr. 4) Zum Verständnis des Todes Jesu	16

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Urkunde über die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinden Bodstedt und Zingst, Kirchenkreis Barth

Auf Grund des Artikels 7 Absatz 2 der Kirchenordnung vom 2. Juni 1950 wird nach Anhörung der Beteiligten folgendes bestimmt:

§ 1

Die Evangelischen der Ortschaft Bresewitz werden aus der Kirchengemeinde Bodstedt, Kirchenkreis Barth, ausgegliedert und in die Kirchengemeinde Zingst, Kirchenkreis Barth, eingegliedert.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 1968 in Kraft.

Greifswald, den 4. März 1968

Evangelisches Konsistorium

Siegel Woelke
Vizepräsident

E Bodstedt Pfst. - 1/68

Nr. 2) Kunstwerke und Einrichtungsstücke

Evangelisches Konsistorium Greifswald,
B 11 608 - 9/68 den 6. März 1968

Die Kunstwerke und künstlerisch und historisch wichtigen Gegenstände in Kirchen und Gemeinderäumen sind ein wertvoller Besitz unserer Kirchengemeinden. Sie sorgfältig zu erhalten und zu pflegen ist Pflicht jeder Kirchengemeinde und ihrer Amtsträger.

Wir begrüßen es daher, daß das Institut für Denkmalpflege Schwerin ein Merkblatt, das wir allen

Kirchengemeinden zusenden werden, herausgegeben hat. In dem Merkblatt sind die wichtigsten Grundsätze für die Pflege des Kunstbesitzes zusammengefaßt. In Anlehnung daran geben wir nachstehende Hinweise:

A. Holzbildwerke und Ölbilder

Vor Nässe (feuchte Wände) und Wärme (Ofennähe) schützen.

Entstauben nur mit trockenem, weichem Pinsel. Nicht mit Wasser oder Reinigungsmitteln säubern.

Schädlingsbefall ist meldepflichtig: Kreisbauamt, Konsistorium.

Hausschwamm nur durch Sachverständige (Schädlingsbekämpfer) beseitigen lassen.

Holzwürmer dürfen nur durch Restauratoren oder von ihnen unterwiesene Personen bekämpft werden. (An Gestühl, Emporen usw. ohne Kunstwert ist Insektenbefall oder Schimmelbildung durch Hylotox nach Gebrauchsanweisung zu bekämpfen. Über den Kunstwert entscheidet das Institut für Denkmalpflege.)

Blasenbildung oder Abblättern von Farbe ist dem Institut für Denkmalpflege zu melden. Abgebrochene Teile sorgfältig aufbewahren.

B. Metallgegenstände

Edelmetall nur mit warmem Wasser, weichen Bürsten und Feinwaschmitteln reinigen. Nicht scheuern, kratzen oder schaben.

Zinngegenstände bei Kälte in geheizten Räumen aufbewahren.

Unter + 50° C kann Zinnpest (Zersetzung) auftreten, die kaum zu bekämpfen ist. Kerzenreste nicht abkratzen, sondern durch Eintauchen in heißes Wasser entfernen.

Gegenstände aus Eisenguß (z. B. Altarleuchter, Kreuzfixe) nicht lackieren! Bei Rostbildung Institut für Denkmalpflege hinzuziehen.

C. Wandmalerei

Nicht reinigen, abstauben oder abwischen, sondern gegebenenfalls durch Restauratoren säubern lassen. Vor geplanten Neuausmalungen die Wände durch Restauratoren auf verdeckte, ältere Malerei untersuchen lassen, dem Institut für Denkmalpflege melden. Eigenmächtige oder durch Handwerker ohne entsprechende Erfahrung ausgeführte Freilegungsversuche führen immer zu Beschädigungen und sind deshalb verboten.

D. Glasmalerei

Reinigung von gemalten Buntfenstern nur durch Fachleute, nicht durch Maler oder Glaser.

E. Textilien

Reinigung älterer Stoffe, Seidengewebe, Stickereien u. ä. nur durch Fachleute. Nicht waschen, klopfen oder bürsten. Bei der Aufbewahrung älterer Gewebe sind scharfe Knicke durch Einlegen von Wülsten aus Seidenpapier oder weichem Leinen zu vermeiden.

F. Papier

Alte Bücher, Drucke usw. sind vor Staub zu schützen. Reinigung nur durch Abstauben mit weichen Pinsel, sonst Fachleute hinzuziehen.

Kunstgegenstände und historische Einrichtungsstücke (auch wenn sie schadhaft oder nur noch in Teilen vorhanden sind) dürfen nur mit unserer Genehmigung und mit Zustimmung des Instituts für Denkmalpflege verkauft, ausgeliehen oder verschenkt werden, auch wenn sie anderen Kirchengemeinden überlassen werden. Unzulässig ist auch das Fortwerfen schadhafter Stücke oder von Teilstücken ohne Zustimmung von Konsistorium und Institut für Denkmalpflege.

Das obengenannte *Merkblatt* des Instituts für Denkmalpflege ist für die Unterrichtung der Gemeindekirchenräte und Beiräte sowie aller kirchlichen Amtsträger, besonders der *Küster und Kirchendiener*, bestimmt. In jeder Sakristei oder in einem anderen geeigneten Raum einer Kirche ist ein Exemplar gut sichtbar auszuhängen.

Im übrigen verweisen wir auf die vom Kirchlichen Kunstamt des Evangelischen Konsistoriums 1955 herausgegebenen Richtlinien für die Gestaltung der Inneneinrichtung der Kirchenräume und der Paramente.

In Vertretung
Dr. Kayser

B. Hinweise auf staatl. Gesetze und Verordnungen**C. Personalnachrichten****Gestorben:**

Am 10. 3. 1968 im Alter von 65 Jahren Bauingenieur Kurt Volkmann in Greifswald, langjähriger bautechnischer Mitarbeiter beim Evangelischen Konsistorium in Greifswald.

D. Freie Stellen

Die Pfarrstelle Dranske/Rügen, Kirchenkreis Berge wird demnächst frei. 1 Predigtstätte. Pfarrwohnung besteht aus 4 Zimmern (einschließlich Amtszimmer). Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium, 22 Greifswald, Bahnhofstraße 35/3 zu richten.

E. Weitere Hinweise**Nr. 3) Namensgebung**

Die evangelische Kirche zu Putbus/Rügen hat die Namen „Christus-Kirche“ erhalten.

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst**Nr. 4) Zum Verständnis des Todes Jesu**

Im folgenden veröffentlichen wir eine Stellungnahme des Theologischen Ausschusses der EKV zu dem Verständnis des Todes Jesu sowie eine hierauf folgende Entschließung der Synode, die vom 9.-10. Februar 1968 im Oberlinhaus zu Potsdam gehalten wurde.

Wir bitten, sich mit diesen Ausführungen vertraut zu machen. Es ist geplant, den Dozenten Dr. Martin Seils in Naumburg auf einem Generalkonvent der voraussichtlich im Mai d. Js. gehalten werden soll, über dieses Thema sprechen zu lassen. Er ist an den Beratungen des Theologischen Ausschusses teilgenommen und sich bereit erklärt, uns darüber zu referieren.

In Vertretung
Kusch

Zum Verständnis des Todes Jesu**Stellungnahme des Theologischen Ausschusses der Evangelischen Kirche der Union**

Berlin, den 28. Januar 1968

Einleitung

Der Tod Jesu Christi wurde von der christlichen Kirche in deren ganzer Geschichte als Gottes Heilstat für die Welt proklamiert. Das gilt insbesondere von der Kirche der Reformation, nach den Bekenntnisschriften der Glaube mit der Verkündigung des Kreuzestodes Jesu steht und fällt. Worten und Bildern der Schrift sowie mit Begriffen der kirchlichen Überlieferung wird seine Bedeutung

im Zusammenhang der Lehre von der Rechtfertigung ausgesagt. So wird z. B. betont, daß Christus mit seinem eigenen Blut für unsere Sünden bezahlt, uns durch sein Opfer erlöst, den Zorn Gottes für uns erlitten, uns von der Sünde und aller Gewalt des Teufels befreit hat, daß Stellvertretung, Genugtuung und Versöhnung durch Jesu Tod geschehen sind.

Diese Redeweise, bei der die genannten Bilder und Vorstellungen oft auch noch miteinander verbunden und untereinander ausgetauscht werden, ist heute weithin unverständlich. Sie wird z. B. als Ausdruck einer verobjektivierenden, mythologisch oder metaphysisch gefaßten Sühnethorie abgelehnt oder zu falscher Erbaulichkeit mißbraucht. Doch moderne Versuche, diese Schwierigkeiten theologisch zu bewältigen, führten in neue Aporien. So wird gegen heutigen Deutungen, die sich darum bemühen, die Botschaft unter Aufnahme philosophisch-anthropologischer Kategorien der Gegenwart auszusagen, der Vorwurf erhoben, sie würden dem Gehalt der überkommenen Redeweise nicht gerecht. Andererseits genügt es auch nicht, den Wortlaut der biblischen Zeugnisse, denen die meisten der oben genannten Begriffe und Bilder entstammen, lediglich zu wiederholen.

Es ist deshalb zu fragen, wie wir heute von der Heilsbedeutung des Todes Jesu zu reden haben. Müssen wir dasselbe wie die Väter nun doch in unserer Sprache sagen? Können wir es, ohne ein anderes Evangelium zu verkündigen?

Daß die Verkündigung des Todes Jesu im Neuen Testament einen breiten Raum einnimmt, ist unbestritten. Neuere Exegese hat uns freilich gezeigt, daß die neutestamentlichen Zeugen bei der Deutung des Todes Jesu bereits auf überkommene Vorstellung zurückgreifen, daß sie je nach Situation oft einen bestimmten Aspekt hervorheben, daß sie unterschiedliche oder auch widersprüchliche Aussagen machen. Es wird sogar gesagt, daß es Überlieferungstücke und -schichten gibt, in denen der Tod Jesu keine explizite Rolle spielt oder ihm keine Heilsbedeutung zugeschrieben wird. Auf Grund der exegetischen Beobachtungen stellt sich die Frage, an der kein Prediger vorbeigehen kann: In welchem theologischen Zusammenhang wird der Tod Jesu als Heilsereignis recht verkündigt? Die Antwort lautet:

*Der Tod Jesu wird verkündigt,
weil Jesus Christus lebt.*

Doch was heißt: Jesus Christus lebt? Die gegenwärtige Theologie beantwortet diese Frage von ihrem jeweiligen Verständnis des Neuen Testaments her uneinheitlich.

Von einer Position aus wird das Prädikat des Satzes „Jesus Christus lebt“ allein nach Maßgabe des historisch erkennbaren irdischen Lebens Jesu von Nazareth verstanden. Jesu irdisches Leben wird auf Grund ältester synoptischer Tradition als ein menschliches Leben aufgefaßt, durch das in einzigartiger Weise Gott für andere Menschen uneingeschränkt in Anspruch genommen wird, so daß diesen Menschen Gottesgewißheit als Heil widerfährt. Jesus

„ereignet Gott“. Ein Leben, durch das Gott für andere Menschen derart uneingeschränkt in Anspruch genommen wird, vollzieht sich in dieser gottfernen Welt notwendig als Leidensweg. Jesu irdisches Leben wäre also ein „Kreuzesweg“, auch dann, wenn dieses Leben nicht durch den Tod am Kreuz beendet worden wäre. Soll von dem gestorbenen Jesus gelten, daß er lebt, dann muß das Prädikat „lebt“ genau dies aussagen: Die durch Jesu irdisches Leben beanspruchte Gegenwart Gottes ereignet sich weiter, indem Menschen die durch Jesus vermittelte Gottesgewißheit als Heil auch jetzt widerfährt. Auf Grund solcher Widerfahrnisse wird in bestimmten, keineswegs in allen neutestamentlichen Traditionen Jesu Tod zum Gegenstand christologischer Aussage gemacht, welche die als Heil erfahrene Gottesgewißheit in das Ereignis dieses Todes reflektiert, so daß der Kreuzestod Jesu Heilsbedeutung gewinnt.

Also: Der Tod Jesu kann Heilsbedeutung gewinnen, weil das irdische Leben Jesu über seinen Tod hinaus Heilsbedeutung hat.

Von einer anderen Position aus wird das Prädikat des Satzes „Jesus Christus lebt“ auf Grund seiner aus dem Erwartungshorizont der Apokalyptik ge deuteten Auferweckung verstanden. Die Bedeutung der Auferweckung Jesu liegt dann darin, daß sich in ihr das in der Apokalyptik erwartete Ende der Geschichte vorweg ereignet hat. Damit erfolgt die eschatologische Bestätigung des Vollmachtsanspruches Jesu, der auf künftige Legitimation durch Gott angewiesen war. Der Tod Jesu macht in diesem Zusammenhang die Radikalität dieses Angewiesenseins offenbar. Im Lichte seiner Auferweckung wäre also die allgemeine Bedeutung seines Todes dann darin zu suchen, daß der Tod durch das stellvertretende Strafleiden des Menschen Jesus für das menschliche Dasein seinen Gerichtscharakter verloren hat und die Hoffnung des Menschen über den Tod hinaus ins Recht gesetzt worden ist.

Der entscheidende Akzent liegt hier also nicht auf dem versöhnenden Handeln Gottes im Kreuz, auch nicht auf dem Wirken des vorösterlichen Jesus als solchem, sondern auf dem todüberwindenden, die Endlichkeit des irdischen Lebens transzendierenden Ereignis der Auferweckung Jesu.

Ohne bestimmte Wahrheitsmomente in diesen Positionen zu verkennen, die eine Fortführung des Gespräches erforderlich machen, geht der Ausschuss davon aus, daß das besondere Ereignis der Auferweckung die exklusive Heilsbedeutung des Todes Jesu offenbar macht. Nicht der irdische Jesus oder ein Jesuskerygma als solches, auch nicht die nur im apokalyptischen Horizont verstandene Auferweckung Jesu als solche, sondern der in die Lebensgemeinschaft mit Gott auferweckte Gekreuzigte gibt zu erkennen, daß er lebt. Damit gibt er zugleich seinen Tod zu verstehen. Die daraus sich ergebenden Aussagen werden in den folgenden Ausführungen als Stellungnahme des Ausschusses entfaltet.

Die entscheidende Frage lautet: Wie kann der Tod dieses Gekreuzigten Heil bedeuten?

Der Anstoß, den diese Frage enthält, kann durch keine theologische Reflexion behoben werden. Die folgenden Sätze enthalten keine erschöpfende Kreuzestheologie, sondern stellen einige unseres Erachtens entscheidende Gesichtspunkte zum Verständnis der Kreuzesbotschaft heraus. Sie sind bewußt grundsätzlich gefaßt, weil es uns darauf ankam, die theologischen Grundfragen ins Licht zu rücken, denen Predigt und Unterweisung sich zu stellen haben. Hervorgegangen aus der gemeinsamen Arbeit des Ausschusses, in welche die bereits veröffentlichten Vorträge einführen, wollen sie die begonnene Diskussion nicht abschneiden, sondern zur weiteren Klärung dienen.

I

Kreuz und Auferstehung

Der Tod Jesu wird verkündigt, weil der Gekreuzigte lebt.

1

In der Auferweckung Jesu von den Toten offenbart sich Gott als der, der dem Gekreuzigten Recht gibt. Der am Kreuz Gestorbene ist in der Kraft Gottes so da und wirksam, daß man von ihm sagen muß: „Er lebt“.

Zwischen dem Ereignis des Todes Jesu und dem Ereignis seiner Auferstehung von den Toten herrscht also eine einzigartige Relation, die verbietet, das eine Ereignis von dem anderen isoliert zu sehen. Allein die Tat der Treue Gottes begründet die Identität des Auferstandenen mit dem Gekreuzigten. In dieser Identität des Auferstandenen mit dem Gekreuzigten definiert sich die vom irdischen Jesus verkündigte Gottesherrschaft als die Macht der Liebe Gottes, die in der Ohnmacht des Gekreuzigten triumphiert. Es ist die Liebe Gottes, die sich am Gekreuzigten als lebendig machende Kraft der Auferweckung erweist.

Der für sich genommene Tod Jesu von Nazareth ist als das gewaltsame Ende dieses Lebens der mehr oder weniger großen Willkür menschlicher Interpretation preisgegeben. Der Tod als solcher macht stumm und ist stumm. Ein toter Jesus könnte sich nicht dagegen wehren, daß man sein gewaltsames Ende am Kreuz als Scheitern seines Lebens oder als Erfüllung seines Lebens interpretiert oder aber als für die Bedeutung seines Lebens irrelevantes Ereignis behauptet. Ebenso könnte eine für sich genommene Auferstehung sich nicht dagegen wehren, als ein beglaubigendes Mirakel oder als ein den Tod Jesu als bloßes Durchgangsstadium einfach hinter sich lassendes Geschehen mißverstanden zu werden. Die Auferstehung als ein besonderes vom Leben Jesu unterschiedenes Ereignis kann nicht auf ein historisches Faktum reduziert werden. Sie darf aber auch nicht als Reflexionspostulat im Zusammenhang der Erinnerung an den historischen Jesus mißdeutet werden.

So wenig der lebendige Jesus Christus seinen Tod einfach hinter sich läßt, sondern vielmehr als der Gekreuzigte lebt, so wenig kann die in der Kraft der Auferstehung Jesu geschehende Verkündigung

des Todes Jesu jemals überboten werden. Denn der Tod Jesu wird verkündigt, weil Jesus Christus lebt. Und indem Jesus Christus lebt, offenbart sich, daß er für uns starb.

Die Bedeutung des Kreuzestodes Jesu wird erst durch seine Auferweckung erschlossen. Die Verkündigung des Auferstandenen bezeugt, wer der Gekreuzigte ist.

2

Die Auferstehung Jesu Christi macht die von Jesu in seinem irdischen Leben verkündigte Herrschaft Gottes im Gekreuzigten selber offenbar. Darauf folgt: Der irdische Jesus ist nicht zu verstehen ohne den lebendigen Gott, der seinerseits nicht zu verstehen ist ohne den Gekreuzigten. Der Kreuzestod kann also weder als ein das Leben Jesu abschließendes noch als ein von der Auferstehung Jesu überholtes oder gar rückgängig gemachtes Ereignis verstanden werden. Als der Auferstandene ist der Gekreuzigte nicht nur der Gekommene, sondern zugleich der, dessen Kommen in Herrlichkeit wir erwarten. Kreuzestheologie ist immer auch Eschatologie, Eschatologie gründet in der Kreuzestheologie. Alle theologische Erkenntnis muß beim Kreuzestod Jesu einsetzen. Sie kann ihn nicht als ein Ereignis unter anderen in der Reihe heilsgeschichtlich geordneter Vorstellungen (wie Praeexistenz, Inkarnation, Kenose etc.) verstehen oder seinen Sinn an dem Schema der altkirchlichen Zweinaturenlehre ableiten. Sie gewinnt das rechte Verständnis solcher und anderer Glaubensaussagen nur im Zusammenhang mit dem Verständnis des Kreuzestodes Jesu.

Der Zusammenhang von Kreuz und Auferstehung Jesu Christi ist der eigentliche Schlüssel für das Verständnis des irdischen Jesus und des Christenzeugnisses der Gemeinde.

3

Daß Gottes lebendig machende Liebe sich im Tod Jesu als Grund des Heils ins Recht setzt, stellt das Ereignis des Todes Jesu in ein positives und zugleich kritisches Verhältnis zum Alten Testament. Im Neuen Testament wird bezeugt, daß der Tod und Auferstehung Jesu „nach den Schriften“ geschehen sind. Die sachliche Notwendigkeit einer vom Neuen Testament her zu vollziehenden Auslegung des Alten Testamentes ergibt sich daraus, daß das Gesetz des Alten Testamentes die Hinrichtung Jesu legitimiert und seine Verheißung zugleich im Tode Jesu erfüllt wurde. Somit ist das Alte Testament zum notwendigen Kontext der Verkündigung des Todes Jesu geworden.

Der neutestamentliche Bezug auf das Alte Testament erschließt sich also nicht in der Feststellung, daß einzelne Weissagungen in Jesu Leben, Sterben und Auferstehen erfüllt werden, bzw. daß Jesu Leben und Sterben nur das charakteristische Beispiel sei für das Schicksal, das der Gerechte Gottes in der Welt der Sünde unausweichlich erleiden muß, sondern daß Jesu Leiden und Sterben nur die Bewährungsprobe für den Erwählten Gottes vor seinem Eingehen in die Herrlichkeit Gottes seien. Gerade, indem

Heilsvorstellungen und -erwartungen Israels am Tode Jesu zerbrechen, offenbart sich vielmehr die im Alten Testament verheißene Gerechtigkeit Gottes als sein heilschaffendes Handeln, das sich im Kreuz Jesu Christi vollzieht.

Das Alte Testament ist notwendiger, aber erst vom Neuen Testament her sich aufschließender Kontext der Kreuzesbotschaft.

II

Kreuz als Heilsgeschehen

*Der Tod Jesu wird verkündigt,
weil der Gekreuzigte lebt.*

1

Der Auferstandene wird als Gekreuzigter verkündigt, weil in Jesu Auferweckung sein Tod als Gottes Tat offenbart wird. Gott, der durch die Auferweckung Jesu den Gekreuzigten ins Recht setzt, wollte, daß Jesus diesen Tod stirbt. Im Kreuzestod Jesu offenbart Gott, wer er ist: Gott für den Menschen. Zugleich offenbart er hier, wer der Mensch ist: Der, der nur als Mensch dieses Gottes wirklich Mensch sein kann. Im Kreuz Jesu Christi ereignet sich die Selbstdefinition Gottes und die Definition des Menschen durch Gott. Weil Gott im Kreuz Jesu Christi sich als Gott für den Menschen bestimmt hat, darum kann weder ein metaphysischer Theismus den Zugang zu ihm erschließen, noch ein atheistischer Humanismus den Zugang zu ihm verwehren. Weil Gott im Kreuz Jesu Christi den Menschen als ihm gehörend bestimmt hat, darum kann keines unserer Menschenbilder den Anspruch erheben, die letztgültige Wahrheit über den Menschen auszusagen. Wo dies eingesehen wird, erweisen sich unsere mitgebrachten Begriffe und Vorstellungen von Gott und den Menschen als unzureichend. Gott ermächtigt uns, in der Verkündigung des Kreuzes Jesu Christi ihn als Gott für den Menschen zu proklamieren und den Menschen als Menschen für Gott zu reklamieren.

Diese Verkündigung ist im Gehorsam gegenüber der Schrift immer neu zu wagen; sie erfolgt, wie schon im Neuen Testament, nicht in einer ein für allemal festgelegten Sprache. Ältere Überlieferung und neue Formulierung können sich dabei ergänzen, ablösen, korrigieren, vielleicht sogar widersprechen. Rechte Verkündigung des Todes Jesu geschieht im verantwortlichen Bezug auf die Situation ihrer Hörer. Das in der Kraft des Heiligen Geistes wirksam werdende Wort Gottes ist konkret.

Das Wort vom Kreuz ist die Verkündigung des wahren Gottes und der Wahrheit über den Menschen in einer immer neu zu verantwortenden Sprache.

2

Weil sich in der Auferweckung Jesu Gottes unauflösliche Einheit mit dem Gekreuzigten offenbart, darum ist Jesu Tod nicht nur ein exemplarischer Akt menschlichen Gehorsams, sondern Gott selbst unterwirft hier seinen Sohn dem Todesurteil und Todesgeschick, das wir als Feinde Gottes verdient haben. Er offenbart am Kreuz nicht nur, was uns

gerechterweise zukäme, sondern er selbst legt hier auf seinen Sohn, was sich jeder Sünder durch seine Schuld zugezogen hat: Den Fluch, der ihm jedes Recht vor Gott aberkennt, und den Tod, der sein Dasein auslöscht. Im Gehorsam seines Sohnes hat er das vor ihm selbst und für die Menschen Genügende getan und so aus reiner Gnade unsere Schuld getilgt. Gott tritt für uns Gottlose ein, indem Jesus Christus an unsere Stelle tritt. Darin ereignet sich Gottes Gerechtigkeit, die Aufrichtung seines Bundes mit dem Menschen, die Versöhnung der Welt mit ihm selbst. Nicht Gott wird hier durch einen Dritten versöhnt, der an Stelle des Menschen ihm Sühne erstattet, um ihn umzustimmen, sondern er selbst ist in Jesus Christus der die Welt Versöhnende. Das Gott dazu fähig ist – diese durch keinen metaphysischen Gottesbegriff zu fassende Möglichkeit, sein Gottsein in diesem Menschen, seine Hoheit in dieser Ohnmacht, seine Herrschaft in solcher Hingabe zu offenbaren –, ist der Grund für die Predigt der universalen und bedingungslosen Versöhnung.

Das Wort vom Kreuz ist die Botschaft von der im Kreuzestod Jesu Christi ein für allemal geschehenen Versöhnung Gottes mit allen Menschen.

3

Im Wort vom Kreuz läßt Gott bezeugen, daß Jesus Christus deshalb den Kreuzestod gestorben ist, weil Gott hier den Menschen retten und richten und ihn so zu seinem wahren Sein bringen wollte. Im Kreuzestod Jesu wird der Mensch gerichtet, weil Gott im Tod des Einen, der an unser aller Stelle trat, das Sein des Sünders unwiderruflich unter seinem Zorn vergehen ließ. Im Kreuzestod Jesu wird der Mensch gerettet, weil Gott im Tod des Einen, der an unser aller Stelle trat, auf sich nahm, was wir vor Gott und Menschen verschuldet haben, um uns dadurch die Gabe seiner Gerechtigkeit zuteil werden zu lassen. Das wahre Sein des Menschen hat also seinen Ursprung in der Gerechtigkeit Gottes, die den Menschen durch das an Christus vollzogene Gericht und die in Christus verwirklichte Gnade zum Leben bringt.

Gott bietet die in Christi Tod geschehene Versöhnung allen Menschen an. Sein Angebot ruft zur Gemeinschaft der Glaubenden. So überschreitet es alle von Menschen gesetzten Grenzen und macht die Verkündigung des Todes Jesu zur Bitte Gottes an alle: „Lasset euch versöhnen mit Gott!“

Die Kreuzesbotschaft ist das rettende Ja Gottes zum Sünder, zugleich sein richtendes Nein über die Sünde und so das Angebot des Lebens aus der Gerechtigkeit Gottes für alle Menschen.

III

Kreuz und Verkündigung

*Der Tod Jesu wird verkündigt,
weil der Gekreuzigte lebt.*

1

Wenn die Kreuzigung Jesu Christi nur im Zusammenhang mit der Auferstehung recht verstanden wird,

so kann weder die Form einer bloßen Berichterstattung über den historischen Jesus und sein Ende, noch eine rational konstruierende Beweisführung über die Notwendigkeit unserer „Loskaufung“ echtes Glaubensverständnis vermitteln. Die ausführlichen „Passionsberichte“ der Evangelien sind bereits bekenkende Leidenserzählungen, Deutungen im Lichte des Alten Testaments, Verkündigung des Todes eines Menschen als Gnadenstat Gottes für alle. Der historische Tatbestand ist im einzelnen nur noch schwer zu ermitteln, der Bericht ist ganz vom Bekenntnis geprägt. Die Verkündigung des Kreuzesgeschehens will nicht Antwort geben auf die Frage, wie es eigentlich war. Die Botschaft vom Kreuz entfaltet nicht eine humane Idee, sie ist nicht Mitteilung einer allgemeinen Wahrheit, sondern sie gibt Anteil an der Wirklichkeit des Heils, indem Christus durch uns spricht: „Lasset euch versöhnen mit Gott!“ Diese Realpräsenz Christi in Predigt, Taufe und Abendmahl, die seinen Tod uns als Heilszeugen, verbürgt die Gegenwart und die Gewißheit des Heils. Der Apostel Paulus läßt erkennen, daß die Verkündigung der Versöhnung untrennbar zum Heilsgeschehen von Kreuz und Auferstehung hinzugehört, nicht etwas Additives ist. Mit dem Hören der Verkündigung ereignet sich bereits Heil oder Gericht.

Die Proklamation des Gekreuzigten ist weder historischer Bericht noch rationale Begründung der Heilsnotwendigkeit des Kreuzes, sondern Zuspruch des Heils. So ist die Predigt selbst eschatologisches Handeln Gottes.

2

Das Wort vom Kreuz will nicht nur als Lehre akzeptiert oder als Theorie bejaht werden, sondern als Gottes freisprechendes Urteil erwartet es Glauben, d. h. vertrauende Annahme der von Gott geschenkten Versöhnung. Dem im Wort vom Kreuz zu uns redenden Gott glauben, heißt: Gott darin Recht geben, daß wir als Sünder allein von Gott gerechtfertigt werden. Nur der Glaube erkennt im Kreuz Jesu Christi die Liebe Gottes zu dem schuldigen und verlorenen Menschen. Wie dadurch jede Vorleistung und Mitwirkung des Menschen, auch im Gestalt einer selbstgewählten Demut, ausgeschlossen ist, so auch jede billige Gnade, die nicht zu Umkehr und Gehorsam führt. Im Glauben leben wir nicht mehr uns selbst, sondern dem, der für uns gekreuzigt und auferstanden ist. Dieses Für-Christus-leben kann nur in der Kreuzesnachfolge geschehen, d. h. in der Verleugnung unser selbst und im Ertragen unserer Ohnmacht inmitten der Welt. Die Gewißheit der Vergebung schließt zugleich die Hoffnung auf die Vollendung der neuen Schöpfung ein, die mit dem Leben des Gekreuzigten angebrochen ist.

Der Heilsruf der Kreuzesbotschaft kann nur im Glauben als das rechtfertigende Urteil Gottes angenommen werden, das uns zu gehorsamer Nachfolge des Gekreuzigten und zur Hoffnung auf die Vollendung ermächtigt.

3

Der Mensch ist von sich aus nicht fähig, im Gekreuzigten den alleinigen Grund seines Heils zu er-

kennen und anzuerkennen. Die Wahrheit der Kreuzesbotschaft erschließt sich nur, indem Gott selbst durch den Heiligen Geist den Glauben wirkt und die Gewißheit der Vergebung der Sünden schenkt. Gerade durch die Heilsbotschaft vom Kreuz erkennt der Mensch seine eigene Verlorenheit, und nur in der Erkenntnis seiner Sünde als Unglaube und Ungehorsam begreift er das Kreuzesgeschehen als Heil. Das Wissen des Menschen um seine Selbstentfremdung, um die Verfehlung seiner Eigentlichkeit, die Frage nach dem Sinn der Geschichte können für den Glauben zu Zeichen der Not werden, die durch die Kreuzesbotschaft aufgedeckt wird. Man kann jedoch nicht von dorthin den Schlüssel der Theologie und das umfassende Verstehensprinzip für die Christusbotschaft gewinnen. Das Wort vom Kreuz das sich dem Glauben als unabweisbar gültig erweist, ist für den Unglauben, den auch ein Christ nie hinter sich hat, stets Ärgernis und Torheit. Die Botschaft, daß in Christi Tod das Leben, im Kreuz die Gnade sich offenbart, hat den Anschein der Unzumutbarkeit. Keine unserer immer notwendigen exegetisch-hermeneutischen und systematisch-theologischen Bemühungen um das Verständnis der Botschaft können und wollen den Anstoß der Kreuzesbotschaft beseitigen.

Daß Gott Herr über die Wirkung seines Worte bleibt und in Wort und Sakrament das Heil geschehen auch in uns durchsetzt, ist die befreiende Gewißheit des Predigers und der Gemeinde.

IV

Kreuz und Nachfolge

Weil der Auferstandene als der Gekreuzigte verkündigt wird, darum ist Teilhabe an seinem Leben zu gleich Nachfolge im Zeichen seines Kreuzes.

Im Glauben an den Gekreuzigten gewinnen wir Anteil am Leben Christi, dessen Offenbarung in Herrlichkeit wir erwarten und aus dessen Kraft wir in der Nachfolge des Gekreuzigten schon jetzt leben. Damit wird unser Leben in allen seinen Beziehungen ein dankbares und gehorsames Leben zur Ehre Gottes. Gottes Freispruch im Tode Jesu befreit zur Dienst an seinen Geschöpfen. Dieser Dienst orientiert sich daran, daß Gott im versöhnenden Tode Jesu stellvertretend für alle Menschen genug getan hat. Rechter Gehorsam nötigt, jederzeit neu zu prüfen, was der Wille Gottes ist. Wir heben einige hervor, was uns heute bedeutsam erscheint.

1

Durch Christus vor Gott vertreten, sind wir befreit von dem Zwang, uns selbst zu rechtfertigen und zu bestätigen. Damit haben wir die Freiheit empfangen,

eigene und kollektive Schuld einzugestehen, statt sie zu verbergen, abzustreiten, zu bagatellisieren oder fremde Schuld gegen eigene aufzurechnen;

die eigenen Leistungen und das soziale Prestige nicht mehr zum Kriterium für Sinn und Wert des Lebens zu machen;

für barmherziges Verstehen und Zurechthelfen einzutreten, wo Schuldiggewordene gnadenlos und selbstgerecht verdammt werden;

bereit zu sein, auf eigene Rechte zu verzichten und uns für das Recht der Entrechteten einzusetzen.

Weil Gott im Tode Jesu an die Stelle der Verurteilten trat, haben wir für menschliches Lebensrecht, für Barmherzigkeit gegenüber den Schuldigen einzutreten.

2

In Christus mit Gott versöhnt, sind wir beauftragt, die durch vielfältige Unterschiede und Gegensätze getrennten und gegeneinander stehenden Menschen, soweit wir nur können, zu versöhnen und damit zum gemeinsamen Tun des Guten zusammenzubringen. Wir haben die Freiheit empfangen,

der Diskriminierung wegen rassischer, sozialer und weltanschaulicher Unterschiede zu widerstehen;

den Interessen und Denkweisen anderer verstehend gerecht zu werden und die Gegensätze zu versachlichen;

Gruppeninteressen entgegenzutreten, wo sie auf Kosten der Gemeinschaft durchgesetzt werden;

jeder Haßpropaganda entgegenzuarbeiten, alles, was zum Krieg verführt, abzubauen, alles, was zum Frieden führt, zu fördern;

jeder prinzipiellen Unversöhnlichkeit die Bitte um Versöhnung entgegenzusetzen;

über alle irdischen Grenzen hinweg die Bruderschaft der einen Gemeinde Jesu Christi festzuhalten und zu bestätigen.

Weil Gott im Tode Jesu die Welt mit sich versöhnt hat, haben wir in einer zerstrittenen Welt für Versöhnung einzutreten.

3

Durch Christus in die Kindschaft Gottes versetzt, haben wir den zum Vater unseres irdischen Lebens, der alles in Händen hat, und sind befreit von der angstvollen Sorge um unser eigenes Leben. Wir haben die Freiheit empfangen,

uns an der politischen Arbeit zur Beseitigung von Mißständen in eigener Verantwortung zu beteiligen, alle Bemühungen zu unterstützen, die Ausbeutung der Schwächeren durch die Stärkeren zu verhindern, den Verantwortungsraum des Menschen zu erweitern, soweit es im Rahmen des Gesamtwohls möglich und dienlich ist;

in unseren jetzt reichen Völkern angesichts der drohenden Gefahr einer Hungerkatastrophe in der Welt z. B. für die notwendigen, möglicherweise einschneidenden Eingriffe in Wirtschaftssystem und Verteilung des Sozialproduktes einzutreten, die zur Verhütung jener Katastrophe erforderlich sind;

unser jeweiliges Gesellschaftssystem daraufhin zu prüfen, wie in ihm gerechte Versorgung aller gewährleistet und die Würde des Menschen gewahrt werden kann.

Weil Gott im Tode Jesu Christi für das Heil der Welt genug getan hat, können wir nicht genug für das Wohl der Welt tun.

Weil die Kirche durch das Wort vom Kreuz begründet ist, darum hat sie in allem, was sie ist und tut, aus diesem Wort zu leben. Sie hat nicht nach Ehre vor der Welt zu trachten, sondern ihrem Herrn und so auch der Welt zu dienen und sich die für diesen Dienst notwendige Gestalt und Ordnung zu geben. Sie kann ihre Institution und Organisation nicht als Selbstzweck verstehen und keine der Kreuzbotschaft widersprechende Autorität und Macht beanspruchen. In einer Welt, die das Evangelium ablehnt oder für ihre Zwecke gebrauchen möchte, hat eine Kirche, die ihrem Auftrag treu ist, mit Widerspruch und Feindschaft zu rechnen. Sie darf sich weder durch Lockung noch durch Drohung dazu verleiten lassen, ihre Solidarität mit der Welt zu verleugnen oder sich ihrer Fremdlingschaft zu schämen. Wenn sie das Wort vom Kreuz predigt und bereit ist, ihr Kreuz auf sich zu nehmen, dann braucht sie um ihre Wirkung nicht besorgt zu sein.

Entschließung der Synode

zur Stellungnahme des Theologischen Ausschusses.

Der Rat der EKV hatte den Theologischen Ausschuss beauftragt, eine Hilfe zum Verständnis des Todes Jesu für den Dienst der Verkündigung zu erarbeiten. Nach dreieinhalbjähriger Arbeit legt der Ausschuss seine am 28. Januar 1968 von ihm verabschiedete Stellungnahme der Synode vor.

Unter dem Leitsatz: „*Der Tod Jesu wird verkündigt, weil der Gekreuzigte lebt*“ hat sich der Theologische Ausschuss, dem Theologen verschiedener Richtungen angehören, das apostolische und reformatorische Bekenntnis zu Jesus Christus als dem für uns Gestorbenen und Auferstandenen neu zu eigen gemacht und überzeugend dargestellt. Angesichts der Erörterungen, die heute in Kirche und Theologie über das rechte Verständnis dieses grundlegenden Glaubensartikels geführt werden, ist diese Stellungnahme eine wesentliche Orientierungshilfe.

Aus den Leitsätzen heben wir hervor:

Die Bedeutung des Kreuzestodes Jesu wird erst durch seine Auferweckung erschlossen. Die Verkündigung des Auferstandenen bezeugt, wer der Gekreuzigte ist.

Das Wort vom Kreuz ist die Verkündigung des wahren Gottes und der Wahrheit über den Menschen in einer immer neu zu verantwortenden Sprache.

Die Kreuzbotschaft ist das rettende Ja Gottes zum Sünder, zugleich sein richtendes Nein über die Sünde und so das Angebot des Lebens aus der Gerechtigkeit Gottes für alle Menschen.

Die Proklamation des Gekreuzigten ist weder historischer Bericht noch rationale Begründung der Heilnotwendigkeit des Kreuzes, sondern Zuspruch des Heils. So ist die Predigt selbst eschatologisches Handeln Gottes.

Der Heilsruf der Kreuzesbotschaft kann nur im Glauben als das rechtfertigende Urteil Gottes angenommen werden, das uns zu gehorsamer Nachfolge des Gekreuzigten und zur Hoffnung auf die Vollendung ermächtigt.

Weil Gott im Tode Jesu Christi für das Heil der Welt genug getan hat, können wir nicht genug für das Wohl der Welt tun.

Die Synode nimmt die Stellungnahme entgegen und sagt dem Theologischen Ausschuß für die geleistete Arbeit ihren Dank. Sie fordert die Gliedkirchen der EKV auf, auf Synoden, in Pfarrkonventen und

theologischen Arbeitsgemeinschaften diese Stellungnahme durchzuarbeiten und sie für Theologie und Verkündigung fruchtbar zu machen. Sie bittet die Gemeinde, diese Stellungnahme auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen.